Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 81. Danzig, den 12. Oktober **1898.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die von mir gemäß §§ 10 bis 16 der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und §§ 5 und 6 des Wahlreglements vom 18. September 1893 aufgestellten Abtheilungslisten für die Urwahlbezirke im hiesigen Kreise habe ich den Ortsvorständen der in meiner Nachweisung vom 4. Oktober cr. (in No. 80 des Kreisblatts) für die einzelnen Urwahlbezirke bestimmten Wahlorte übersendet.

Ich beauftrage diese **Ortsvorstände der Wahlorte** die Abtheilungsliste in ihrem Amtslokale 3 Tage lang und zwar am 17., 18. und 19. Oktober cr. zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Gemeindevorsteher von Ohra, Oliva, Praust und Zigankenberg, welche die Abtheilungslisten für die einzelnen Urwahlbezirke in ihrer Ortschaft selbst anzufertigen haben, beauftrage ich, diese Abtheilungslisten gleichfalls in ihrem Amtslokal an den 3 Tagen vom 17. bis 19. d. Mts. öffentlich auszulegen.

Sämmtliche Ortsvorstände des Kreises beauftrage ich bei 9 Mark Ordnungsstrafe die bevorstehende Auslegung der Abtheilungsliste unter Angabe des Ortes und der Zeit der Offenlegung mit dem Bemerken sofort auf ortsübliche Weise in ihrer Ortschaft bekannt zu machen, daß Einwendungen gegen die Abtheilungsliste nur während der 3 Tage der Auslegung zulässig sind und bei dem Ortsvorsteher des Wahlortes, wo die Liste ausliegt, schriftlich oder zum Protokoll angebracht werden müssen.

Die Ortsvorsteher der Wahlorte, einschl. der Gemeindevorsteher von Ohra, Oliva, Praust und Zigankenberg beauftrage ich ferner, am 20. Oktober cr. die Abtheilungslisten mit einer amtlichen Bescheinigung darüber zu versehen, daß die Liste im dortigen Amtslokal drei Tage lang vom 17. bis 19. d. Mts. öffentlich ausgelegen hat und daß gegen die Richtigkeit der Abtheilungsliste entweder keine oder nur die anzugebenden Einwendungen dort angebracht worden sind.

Sodann haben dieselben die Abtheilungslisten eventl. unter Beifügung der eingegangenen Reklamationen noch an demselben Tage mir zurückzusenden. Die am 21. d. Mts. nicht hier eingegangenen Listen werde ich sofort kostenpflichtig abholen lassen.

Danzig, den 11. Oktober 1898.

Der Landrath.

---

2. Der Privatförster Otto Schreiber in Sulmin ist als stellvertretender Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Sulmin angenommen von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 7. Oktober 1898.

Der Landrath.

3. Die Körung der im hiesigen Kreise im Jahre 1899 zum Decken fremder Stuten zu verwendenden Hengste findet **Donnerstag, den 20. Oktober cr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Dorfsplatze in Praust statt.**

Die Besitzer von Zuchthengsten fordere ich auf, dieselben der Körungskommission an diesem Termine zur Besichtigung und Körung vorzuführen.

Die von Zuchtvereinen unter Mitwirkung eines Gestütsbeamten und unter Gewährung eines Staatsdarlehns angeschafften Hengste, welche noch der Beaufsichtigung und Revision der Gestütsbeamten unterliegen, sowie die ehemaligen Haupt- und Landbeschäler, welche von der Gestütsverwaltung an Züchter abgegeben sind und deren Tauglichkeit zur Zucht durch ein Attest der verkaufenden Gestütsverwaltung nachgewiesen wird, ferner Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 Mk. zu zahlen ist, sind zwar der Körung nicht unterworfen, jedoch müssen **auch alle diese Hengste gleichfalls der Körungskommission zur Kenntnißnahme vorgestellt werden.**

Ebenso ersuche ich, **diejenigen Stuten, welche in das Westpreußische Stutenbuch eingetragen werden sollen,** ebenfalls der Körungskommission zur Besichtigung vorzustellen.

Danzig, den 10. Oktober 1898.

Der Landrath.

---

4. Der Schlosser Carl Ilge aus Zigankenbergerfeld ist als Ortsdiener und Nachtwächter der Gemeinde Heiligenbrunn angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 8. Oktober 1898.

Der Landrath.

Der Minister des Innern.
I. A. 8810.

Berlin, 19. September 1898.

5. Nach dem Runderlasse vom 3. März 1896 (M. B. S. 38) sind für die im Auslande lebenden Preußischen Staatsangehörigen Bescheinigungen über das Nichtbekanntsein von Ehehindernissen von den Ortspolizeibehörden auszustellen, in deren Bezirk die Betheiligten innerhalb Preußens ihren Wohnsitz haben oder zuletzt gehabt haben.

Im Anschluß hieran bestimme ich, daß in den Fällen, in welchen die betheiligten Personen einen Wohnsitz in Preußen weder haben noch gehabt haben, die Ortspolizeibehörde des letzten preußischen Wohnortes ihrer Eltern oder, wenn ein solcher nicht bekannt ist, der Geburtsort des Vaters für die Ausstellung der Bescheinigung zuständig sein soll.

Dabei wird es selbstredend der Polizeibehörde in zweifelhaften Fällen freistehen, durch Vermittelung des betreffenden Kaiserlichen Konsulats die etwa erforderlich scheinenden Erkundigungen über die persönlichen Verhältnisse der Verlobten einzuziehen.

In Vertretung:
gez. Braunbehrens.

Abschrift theile ich den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnißnahme und zur Beachtung mit.

Danzig, den 7. Oktober 1898.

Der Landrath.

6. Nach der Polizei-Verordnung vom 6. Januar 1896 ist bestimmt, daß die Ursprungszeugnisse, welche für die auf dem hiesigen Viehhof eingebrachten Rinder beizubringen sind, folgenden Inhalt haben müssen:

1) Namen und Wohnort des Verkäufers.
2) Geschlecht des Thieres.
3) Alter desselben.
4) Farbe.
5) Abzeichen.
6) Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Ortsvorstandes, daß das Thier in den letzten 10 Tagen am Herkunftsorte gestanden hat und daß dieser Ort viehseuchenfrei ist.

Das Zeugniß muß mit dem Namen des Vertreters der Ortspolizei-Gemeinde oder Gutsbehörde unterschrieben und mit dem amtlichen Stempel versehen sein.

Verbesserungen und Reformen in dem Zeugniß müssen vermieden werden. Die Ertheilung von Blankoattesten ist selbstverständlich unzuläsig.

Die Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeindevorsteher weise ich an, bei der Ausfertigung von Ursprungszeugnissen die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten.

Danzig, den 6. Oktober 1898.

Der Landrath.

---

7. Gemäß Artikel 14 der Instruktion des Herrn Ministers des Innern zur Ausführung der Kreisordnung vom 10. März 1873 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wählerliste für die Ergänzungswahl der Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer pp. des Kreises Danziger Höhe, in welcher die Namen der berechtigten Wähler enthalten sind, in meinem Geschäftslokal hierselbst, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 11, zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Danzig, den 5. Oktober 1898.

Der Landrath.

---

8. Der Pächter Joseph Arendt in Pietzkendorf ist zum Schöffen der Gemeinde Pietzkendorf gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 8. Oktober 1898.

Der Landrath.

9. **1. Neuwahl des Gewerbe-Steuerausschusses in Klasse III.**

Zur Wahl von 3 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern des Steuerausschusses der für die Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung gebildeten Gewerbesteuerklasse III und zwar für die Wahlperiode vom 1. April 1899 bis 31. März 1902 habe ich einen Termin auf **den 25. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr,** in meinem Geschäftslokal Sandgrube 24 anberaumt.

Die Mitglieder der Steuergesellschaft der Klasse III lade ich zu diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß, falls die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder falls die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das bevorstehende Steuerjahr auf den Vorsitzenden übergehen.

Wählbar sind nur solche männlichen Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur Einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Danzig, den 7. Oktober 1898.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III der Kreise Danziger Höhe und Danziger Niederung.

Maurach.

---

2. Neuwahl des Gewerbe-Steuerausschusses in Klasse IV.

10. Zur Wahl von 5 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern des Steuerausschusses der für den Kreis Danziger Höhe gebildeten Gewerbesteuerklasse IV und zwar für die Wahlperiode vom 1. Aprit 1899 bis 31 März 1902 habe ich einen Termin auf den **25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,** in meinem Geschäftslokal Sandgrube 24 anberaumt.

Die Mitglieder der Steuergesellschaft der Klasse IV lade ich zu diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß, falls die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder falls die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das bevorstehende Steuerjahr auf den Vorsitzenden übergehen.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur Einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen

von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugniß durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Danzig, den 7. Oktober 1898.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV des Kreises Danziger Höhe.
Maurach.

---

11. Zur Unterstützung des Gemeindewegebaues werden uns voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1899/1900 von der Provinzialverwaltung Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Voraussetzung ersuchen wir die Herren Amtsvosteher uns bis zum **1. Dezember d. Js.** aus ihren Bezirken Fälle namhaft zu machen, in welchen die Wegebaupflichtigen wegen Armuth oder aus anderen Gründen zur Ausführung nothwendiger Wegebauten (Pflasterungen) nicht im Stande sind.

Den gutachtlichen Berichten sind beizufügen:

a. Die Anträge der Wegebaupflichtigen ergänzt durch ordnungsmäßig abgefaßte Gemeindebeschlüsse bezw. rechtsverbindliche Verpflichtungen bezüglich der Ausführung des in Frage stehenden Wegebaues, der Aufbringung der Kosten und der dauernden Unterhaltung der neuen Anlage,

b. möglichst genaue Situationszeichnungen und Berechnungen der Kosten der in Rede stehenden Bauausführungen,

c. Nachweise darüber, welche Straßen die Wegebaupflichtigen überhaupt zu unterhalten und welche Steuern dieselben zu zahlen haben.

Etwaige früher bereits eingebrachte von uns **aber nicht definitiv zurückgewiesene** Gesuche können wieder vorgelegt werden.

Formulare zu den Gemeindebeschlüssen ad a werden in unserm Baubureau unentgeltlich verabfolgt.

Danzig, den 5. Oktober 1898.

Der Kreis-Ausschuß.
Maurach.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 26. Oktober 1893 hinter den Steinschläger **Johann** Christian Kiehn zuletzt in Hammer bei Cartreck, diesseits erlassene Steckbrief wird zurückgenommen

Stolp, den 28. September 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

13.

Bekanntmachung.

Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Höhe sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1898/99 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1899 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

			Vorm. Uhr		Steine	Kies feiner	Kies grober	Sand
					Cubicmeter.			
1	Ohra—Gr. Trampken	Freitag, den 14. Oktbr. 1898	9	Lieferung von	—	30	210	—
2	desgl.	„	9½	Walzarbeiten	—	—	—	—
3	Praust—Fichtenkrug	„	10	Lieferung von	—	45	140	—
4	desgl.	„	10½	Walzarbeiten	—	—	—	—
5	Legstrieß—Ramkau	„	11½	Lieferung von	317	63	225	—
6	desgl.	„	12	Walzarbeiten	—	—	—	—
7	Gr Kleschkav—Grenzdorf	„	12½	Lieferung von	—	50	150	—
8	desgl.	„	1	Walzarbeiten	—	—	—	—
9	Neuschottland-Neufahrwasser	„	1½	Lieferung von	—	—	50	—
					317	188	775	—

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chausseeaufsehern und zwar

ad 1 bis 4 beim Chausseeaufseher Ranglack in Praust,
ad 5 bis 6 und 9 beim Chausseeaufseher Hasler in Hochstrieß,
ad 7 bis 8 beim Chausseeaufseher Krüger in Kladau

einzusehen.

Danzig, den 30. September 1898.

Der Kreisbaumeister.
Rath.

14.

Bekanntmachung.

Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Niederung sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1898/99 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1899 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

			Vormittags Uhr		Steine	Kies feiner	Kies grober	Sand
		Sonnabend, den			Cubicmeter.			
1	Rostau—Letzkau	15 Oktober 1898	9	Lieferung von	410	69	238	50
2	desgl.	"	9 1/2	Walzarbeiten	—	—	—	—
3	Danzig—Grebin	"	10	Lieferung von	480	80	260	50
4	desgl.	"	10 1/2	Walzarbeiten	—	—	—	—
5	Grebin—Zugdam	"	11 1/2	Lieferung von	—	—	—	15
6	desgl.	"	12	Walzarbeiten	—	—	—	—
7	Wotzlaff-Käsemark	"	12 1/2	Lieferung von	—	—	100	15
					890	149	598	130

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause hier Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel, 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei dem Chausseeaufseher Engelmann zu Wotzlaff einzusehen.

Danzig, den 30. September 1898.

Der Kreisbaumeister.
Nath.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.